

11 Cannabismärkte und -produktion

Datenquellen

Die im Folgenden zusammengestellten Informationen zu Handel, Herkunft, Preisen und Sicherstellungen von Cannabisprodukten und Plantagen entstammen schriftlichen Antworten des Bundeskriminalamtes (BKA) und einiger Landeskriminalämter (LKA) auf Anfrage der DBDD sowie der Jahreskurzlage Rauschgift 2008 (BKA 2009a). Informationen zu Cannabismärkten aus Konsumentenperspektive wurden der Untersuchung zu Cannabisbezogenen Störungen (CARED) von Simon und Kollegen (2004) und einer von der DBDD im April 2009 durchgeführten nichtrepräsentativen Befragung unter Patienten mit Cannabisproblematik in Drogenhilfeeinrichtungen (DBDD-Konsumentenbefragung 2009; eine genauere Beschreibung ist in Abschnitt 11.1.1 zu finden) entnommen. Informationen zu Grow-/Headshops entstammen einer Internetrecherche der DBDD.

11.1 Märkte

11.1.1 Kontext: Kurzdarstellung des Cannabisanbaus

Produktion

Cannabisanbau ist in Deutschland grundsätzlich genehmigungspflichtig. Mit Wirkung zum 16. April 1996 wurde das seit 1982 im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bestehende pauschale Hanfanbauverbot für den Nutzhanf in Deutschland aufgehoben. Eine Ausnahme gilt nur für bestimmte zertifizierte Industriehanfsorten (zur Faserproduktion) mit maximal 0,2% THC, die unter bestimmten Bedingungen von Landwirten (aber nicht von anderen Privatpersonen) legal und genehmigungsfrei angebaut werden dürfen. Dieser Anbau ist dann meldepflichtig.

Außerdem ist zum einen der Besitz von Tetrahydrocannabinol-(THC)-freien Samen seit Februar 1998 strafbar, wenn den Umständen nach angenommen werden kann, dass die Samen zum unerlaubten Anbau bestimmt sind, zum anderen ist auch der Anbau von THC-reichen Sorten zur Gewinnung medizinischer Präparate verboten.

Der illegale Cannabisanbau zur Gewinnung von Haschisch und Marihuana hat seit Beginn der 1990er Jahre nach Meinung der Polizei und anderer Experten zugenommen. Der härteste verfügbare Indikator für die Entwicklung des illegalen Cannabisanbaus in Deutschland ist die Zahl der Sicherstellungen. Die Sicherstellungen von Plantagen werden im Folgenden dargestellt, die von Cannabis (11.1.3) und Cannabispflanzen (11.2.2) in späteren Abschnitten. Das Bundeskriminalamt klassifiziert zuerst in Indoor- und Outdoor-Plantagen, danach jeweils nach der vorliegenden Anbaukapazität, d.h. bei festgestellten Anbaukapazitäten von 20 bis 99 Pflanzen erfolgt eine Einstufung als Klein-Plantage, bei 100 bis 999 Pflanzen als Groß-Plantage und bei ≥ 1000 Pflanzen als Profi-Plantage. Die Zahl der sichergestellten Plantagen 2008 lag um 20% über der Zahl des Vorjahres. Insgesamt wurden zwei Outdoor-Profiplantagen, 15 Outdoor-Großplantagen, 85 Outdoor-Kleinplantagen, 18 Indoor-Profiplantagen, 112 Indoor-Großplantagen und 285 Indoor-Kleinplantagen sichergestellt. Die meisten Außenanlagen befanden sich in Bayern (28%), die meisten Indoor-Plantagen in

Nordrhein-Westfalen (19%), Niedersachsen (14%) und Bayern (12%) (BKA 2009a). Berichte über den systematischen Cannabisanbau jenseits polizeilicher Quellen sind rar. Einen Eindruck vom Betrieb einer Indoor-Kleinplantage gibt ein Interview von Werse (2008) mit einem Cannabisgärtner aus Frankfurt/M.

Zumeist werden von den in Deutschland angebauten Cannabispflanzen die getrockneten Blüten und das getrocknete Kraut konsumiert oder weitergegeben, eine Weiterverarbeitung zu Haschisch ist eher die Ausnahme, Öl existiert auf dem deutschen Markt so gut wie gar nicht, wie man nicht zuletzt an der Verteilung der Sicherstellungen ablesen kann (11.1.3).

DBDD-Konsumentenbefragung 2009

Die DBDD hat eine nichtrepräsentative Umfrage unter Patienten mit Cannabisproblematik in Drogenhilfeeinrichtungen (sieben ambulante und eine stationäre Einrichtung sowie das drugcom-Portal der BZgA) durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, Hinweise über (eine mögliche Veränderung der) Cannabismärkte in Deutschland aus Konsumentenperspektive zu gewinnen. Dazu wurden sowohl Fragen zu den Vorlieben der Konsumenten, als auch zur wahrgenommenen Verfügbarkeit von Cannabisprodukten, zu Bezugsquellen und zum Eigenanbau gestellt. Insgesamt gab es einen Fragebogenrücklauf von N=178 Personen. Bei fast allen Punkten gibt es einige Missings, so dass im Folgenden jeweils die Zahl der gültigen Antworten angegeben ist. Prozentangaben beziehen sich nur auf die jeweils vorhandenen Werte. 76 Fragebögen kommen aus ambulanten und 34 Fragebögen aus stationären Drogenhilfeeinrichtungen. Online wurden 68 Fragebögen ausgefüllt. Angaben zum Alter liegen von 119 Personen vor: Die jüngste Person ist 15, die älteste 50 Jahre alt, der Mittelwert beträgt M=23,6 Jahre, der Median Med=20,0 Jahre. Der überwiegende Teil der Befragten ist männlich (N=101), nur N=19 sind weiblich (N=120 gültige Antworten).

Von den 178 Befragten gaben 24 an, Eigenanbau zu betreiben. Das nötige Fachwissen haben neun Befragte aus Büchern/Zeitschriften, acht von Freunden/Bekanntem und sieben aus dem Internet. Die Ausrüstung für den Eigenanbau (20 gültige Antworten) haben zehn Befragte über das Internet (siehe auch Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2009)), neun aus Grow-/Headshops und einer aus dem Baumarkt erworben. Die Samen und Stecklinge (21 gültige Antworten) wurden im Internet bestellt, aus dem Ausland importiert (je 7 Nennungen), über Freunde/Bekanntem (4) und in Grow-/Headshops (3) gekauft. Zur Anzahl der blühenden Pflanzen pro Jahr machten 14 Befragte Angaben. Eine bis sechs blühende Pflanzen hatten 9 Personen. Jeweils eine Person berichtete von zehn, eine von 20-30, eine von 90, eine von 200 und eine von 300-400 blühenden Pflanzen pro Jahr. Wenn man von dem unwahrscheinlichen Fall ausgeht, dass alle Pflanzen gleichzeitig blühen, würden nur zwei Plantagen aus der DBDD-Konsumentenbefragung 2009 nach BKA-Kriterien als Kleinplantage und zwei weitere als Großplantage klassifiziert werden, die übrigen zehn Plantagen (63%) liegen weit darunter und würden als „sichergestellte Pflanzen“, nicht aber als „Plantage“ in die BKA-Statistik einfließen.

Zehn Befragte gaben an, dass ihre Pflanzen im Haus (Keller, Dachboden, Balkon) und sechs, dass sie außerhalb des Hauses stehen (16 gültige Angaben).

11.1.2 Growshops

Eine Internetrecherche⁴⁰ der DBDD zur Zahl und Produktpalette der Head- und Growshops (Stand 15.03.2009) hat für Deutschland eine Gesamtzahl von 246 Geschäften ergeben. Davon haben 171 Head- und Growshops eine eigene Website, die zumeist auch als Verkaufsplattform genutzt wird. Zu den Head- und Growshops mit Internetpräsenz liegen Daten zu den angebotenen Produkten vor (Tabelle 11.1). Der Verkauf von cannabishaltigen Produkten (Haschisch, Marihuana, Samen, Stecklinge) ist grundsätzlich verboten (s.a. 11.1.1). Neben Hilfsmitteln zur Applikation (Pfeifen, Zigarettenpapier, Koch- und Backrezepte etc.) gibt es diverse Produkte mit Bezug zu Hanf, darunter Anbau- und Konsumanleitungen. Darüber hinaus werden auch Gartenbauartikel, die nicht nur für den Anbau von Cannabis benutzt werden können (Lampen, Dünger, Nährboden etc.), sowie diverse Tees, Rauch- und Kräutermischungen angeboten.

Tabelle 11.1 Produktpalette von Head-/Growshops

	Growshop	Dünger	Bewässerung	Lampen	Luft & Klima	Messgeräte	Erde & Substrate	Anbauanleitungen	Verkauf anderer psychotroper Substanzen
Ja	92	88	56	88	73	70	66	55	34 ¹⁾
Nein	42	48	76	47	61	63	67	72	92
aus Website nicht ersichtlich	37	35	39	36	37	38	38	44	45

1) Darunter 21x Kräuter-/Rauchmischungen, 7x Saatgut (u.a. Gespensterpflanze), 6x Mormonentee u.ä.

11.1.3 Konsumentenmarkt

Verfügbare Indikatoren zur Bestimmung der Anteile der verschiedenen Cannabiszubereitungen Kraut, Blüten, Harz und Öl auf dem deutschen Markt sowie deren Beliebtheit unter den Konsumenten sind Sicherstellungszahlen des BKA, Daten aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) 2006, der CARED-Bericht (Simon et al. 2004) und die Antworten aus der DBDD-Konsumentenbefragung 2009.

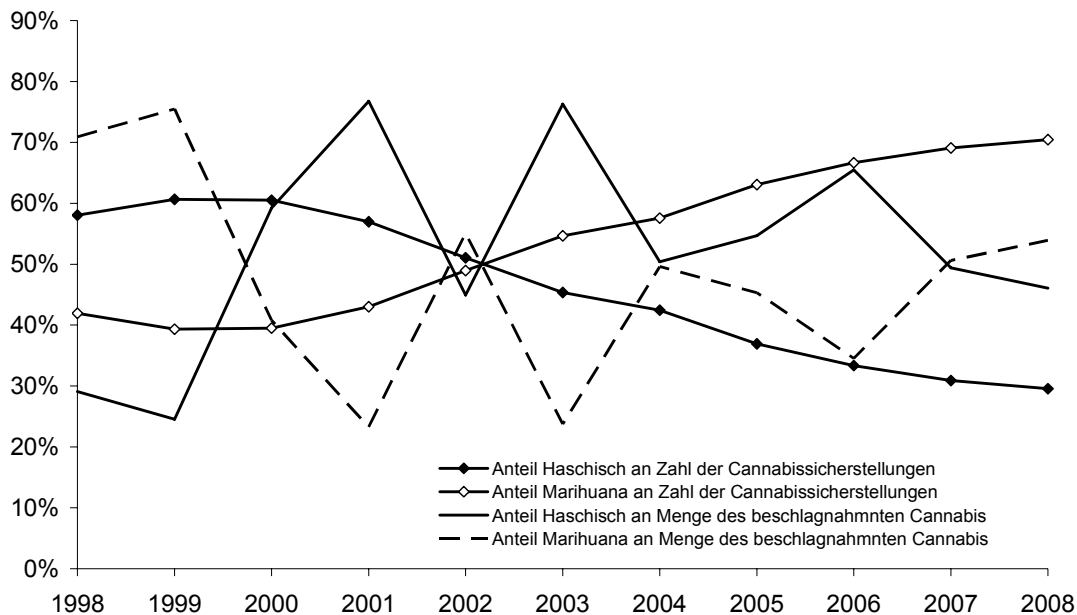
Wie aus Abbildung 11.1 deutlich wird, hat sich der Anteil von Haschisch an der Gesamtzahl der Cannabissicherstellungen von 1998 (58,0%) bis 2008 (29,5%) quasi halbiert. Der Anteil

⁴⁰ Es wurde mit Google nach den Begriffen "Growshop" bzw. "Headshop" und "Deutschland" gesucht. Diese Suche ergab zum Teil Listen mit Head- und Growshops (wie z.B. bei www.Donnergurgle.com, www.hemplinks.net, www.callunapark.nl). Anschließend wurde die Aktualität dieser Angaben geprüft. Bei Onlineshops wurde nur die Homepage besucht. Geschäfte mit Laufkundschaft wurden u.a. mit der Adressensuche von Google Maps oder mit www.gelbeseiten.de bzw. www.telefonbuch.de gesucht.

Da diese Suche häufig auch Geschäfte ergab, die keine oder eine nur spärliche Internetpräsenz hatten, wurde anschließend bei der Google-Suche "Warenkorb" ergänzt und geprüft, ob es sich bei den gefundenen Seiten tatsächlich um Online-Head- oder Growshops handelt.

Ausgeschlossen wurden Onlineshops, die ihre(n) Firmensitz(e) ausschließlich im Ausland haben.

von Haschisch an der Gesamtmenge (in kg) des beschlagnahmten Cannabis schwankte dagegen seit 1998 sehr stark, scheint sich aber in den letzten beiden Jahren bei etwas unter 50% der Gesamtsicherstellungsmenge stabilisiert zu haben. Anhand der Zahlen des BKA scheint Haschisch in den letzten Jahren bei den einzelnen Sicherstellungen jeweils in größeren Mengen beschlagnahmt worden zu sein als Marihuana. Da der Anteil beider Produkte an der Gesamtmenge jedoch relativ gleich groß ist und erheblichen Schwankungen unterlag, lassen sich anhand dieses Indikators keine klaren Trends zur Präferenz ableiten.



BKA KT 34 2009, persönliche Mitteilung.

Abbildung 11.1 Anteile von Marihuana und Cannabis an Zahl und Menge der Cannabissicherstellungen

In der ESA 2006 (Sonderauswertung für den REITOX-Bericht 2009) wurden Cannabiskonsumern, die in den vorherigen zwölf Monaten konsumiert haben (367 von 7.887 Befragten zwischen 18 und 64 Jahren) nach der Form des Cannabiskonsums befragt (Tabelle 11.2). Anhand der vorliegenden Daten lässt sich erkennen, dass Marihuana (27,5% „häufig“) dem Haschisch (12,0%) eindeutig vorgezogen wird. Der Konsum von Cannabisöl spielt keine Rolle.

Tabelle 11.2 Form des Cannabiskonsums in den letzten 12 Monaten nach ESA 2006

	gültige Antworten	nie	selten	manchmal	häufig
Marihuana	330	34 (9,4%)	116 (31,6%)	78 (21,3%)	101 (27,5%)
Haschisch	312	97 (26,4%)	115 (31,4%)	56 (15,1%)	44 (12,0%)
Öl	275	259 (94,2%)	11 (4,0%)	4 (1,5%)	1 (0,4%)

ESA 2006, eigene Berechnungen.

Simon und Kollegen (2004) haben den „Zugang zu Drogen“, die „Konsumprävalenzen verschiedener Arten von Cannabis“ sowie den „räumlichen und sozialen Kontext“ von Cannabiskonsumenten aus dem ESA 2004 und einer Teilstichprobe von Klienten mit einer primären cannabisbezogenen Störung aus der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) untersucht (CARED). Dabei zeigte sich, dass Marihuana innerhalb von 24 Stunden für beide Gruppen etwas schwieriger zu bekommen ist als Haschisch und – wenig überraschend – die Konsumentengruppe aus dem ESA zu beiden Arten schwerer Zugang hat, als die konsumerfahreneren Klienten aus der Teilstichprobe der DSHS.

Der Konsum und die Präferenz von Cannabisöl spielen sowohl in der Teilstichprobe aus dem ESA 2004 als auch unter den Klienten der DSHS kaum eine Rolle. Der Konsum von Haschisch liegt leicht über dem von Marihuana, obwohl die Konsumenten beider Gruppen angeben, Marihuana gegenüber dem Haschisch leicht zu bevorzugen. Bevorzugt wird in den beiden befragten Gruppen Cannabis per (Wasser-) Pfeife konsumiert, danach folgen Joints und Shillums. Je mehr die Befragten konsumieren, desto stärker manifestiert sich diese Reihenfolge. Der orale Konsum (z.B. in Keksen, Tees, Milch) ist, unter anderem wegen Problemen bei der optimalen Dosierung, vergleichsweise wenig beliebt und wird vor allem in der Niedrigrisikogruppe⁴¹ häufig gemieden.

Die häufigste Umgebung, in der Cannabiskonsum stattfindet, ist das private Umfeld, d.h. die Wohnung von Freunden, zu Hause und auf Privatpartys. Außer im Freien findet der Konsum vergleichsweise selten im öffentlichen Raum statt. Seltener ist der Konsum im Auto und am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz.

Der Cannabiskonsum in der Klientengruppe findet am häufigsten im Beisein von Freunden statt. Mit großem Abstand liegt an zweiter Stelle der Konsum allein, wiederum mit großem Abstand gefolgt vom gemeinsamen Konsum mit Bekannten, Unbekannten und Partnern, die fast gleichauf liegen. Der gemeinsame Konsum mit Geschwistern findet praktisch nicht statt.

Durchschnittlich gab jede Person aus der Klientengruppe 15 Freunde an (im Folgenden waren Mehrfachnennungen möglich), von denen nur durchschnittlich 2,34 Personen kein Cannabis konsumiert haben. 6,31 Freunde konsumieren ohne Probleme, 4,40 mit nicht näher spezifizierten Problemen gewohnheitsmäßig Cannabis.

Die DBDD-Konsumentenbefragung 2009 zeigt noch deutlicher als die oben genannten Untersuchungen unter Konsumenten eine klare Präferenz für Marihuana. Von 151 Konsumenten, die eine gültige Antwort gaben, konsumierten 108 (71,6%) „überwiegend Kraut/kaum Harz“ oder „nur Kraut/kein Harz“, während nur 23 (15,3%) angaben, überwiegend oder ausschließlich Harz zu konsumieren.

11.1.4 Aufteilung des nationalen Marktes

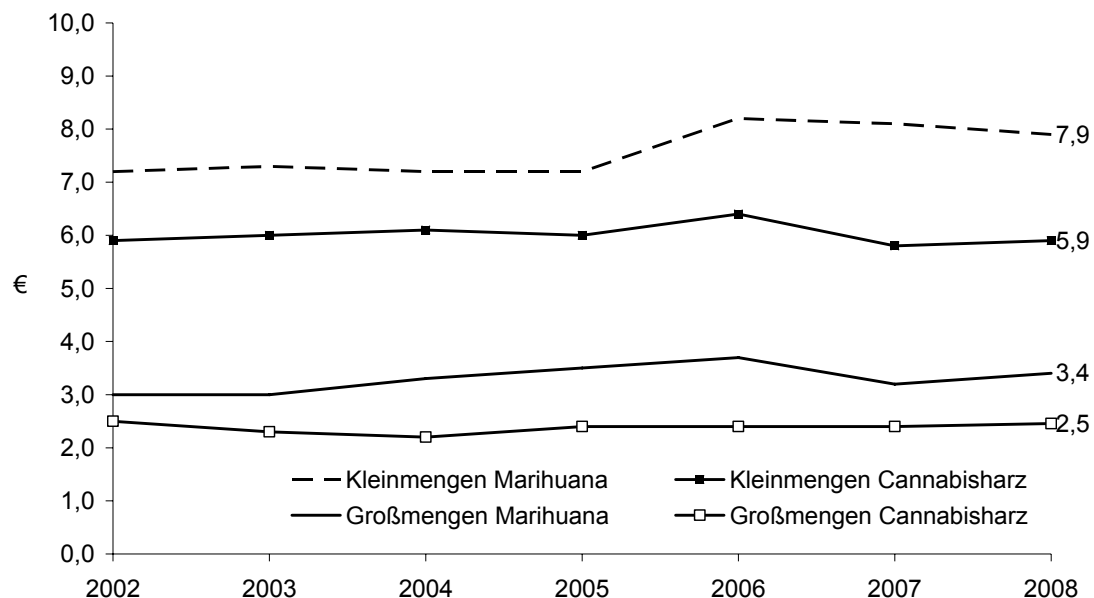
Zur Aufteilung des nationalen Marktes liegen keine validen Daten vor.

⁴¹ Gruppe von Klienten, die sich in einer Clusteranalyse aufgrund von Umfang und Art ihres Cannabiskonsums als Niedrigrisikogruppe erweisen

11.1.5 Handelspreise von Cannabis

Die angegebenen Handelspreise basieren auf Angaben des BKA zu sichergestelltem Cannabis, können aber nicht mit der Reinheit in direkte Relation gesetzt werden (zur Methode und Reinheit siehe Kapitel 10). Grundsätzlich unterscheidet das BKA zwischen Großmengen (Preise in 1.000€/kg) und Kleinmengen (Preise in €/g). Marihuana ist seit 2002 sowohl bei Groß- als auch bei Kleinmengen konstant etwa 30% teurer als Haschisch (Abbildung 11.2). Insgesamt sind die Preise von Haschisch in Klein- und Großmengen (ca. 6,0€/g bzw. 2,5€/g) und von Marihuana in Großmengen (zwischen 3,0€/g und 3,5€/g) zwischen 2002 und 2008 sehr stabil geblieben. Eine Ausnahme ist der Kleinhandelspreis von Marihuana, der bis 2005 bei 7,2€/g lag, 2006 auf 8,2€/g gestiegen ist und sich seitdem bei etwa 8,0€/g eingependelt hat.

Die aus Frankfurt/M. berichteten Preise auf Straßenhandelsebene (Werse et al. 2009) für Haschisch (ca. 6€/g) und Marihuana (ca. 8€/g) entsprachen 2008 dem Bundesdurchschnitt.



1) Das BKA gibt die Preise für Kleinmengen in €/g und für Großmengen in 1.000 €/kg an. Für die Darstellung wurden die Großhandelspreise durch 1.000 dividiert.

BKA 2009, persönliche Mitteilung.

Abbildung 11.2 Handelspreise von Cannabis

11.1.6 Organisation des Kleinhandels

In der DBDD-Konsumentenbefragung 2009 (N=178) in Drogenhilfeeinrichtungen (s.a. 11.1.3) wurde auch die Frage gestellt, von wem das konsumierte Cannabis bezogen wird (Mehrfachnennungen möglich) und ob die Cannabisquellen auch andere illegale Drogen weitergeben und wenn ja, welche.

Als Bezugsquelle werden am häufigsten „bekannte Dealer“ (N=82 Nennungen) und „von Freunden gekauft“ (N=78) genannt, danach folgen mit größerem Abstand „von Freunden geschenkt“ (N=42), „von unbekanntem Dealern gekauft“ (N=34) sowie „aus dem Ausland

selbst importiert“ und „aus Eigenanbau“ (je N=24 Nennungen). Diese Zahlen zeigen ebenso wie die Beschreibung des Konsumverhaltens im CARED-Bericht (Simon et al. 2004) (s.a. 11.1.3), dass der Konsum und die Weitergabe von Cannabis zum großen Teil im privaten, freundschaftlichen Umfeld stattfindet.

Die Frage, ob die „Cannabisquellen auch andere illegale Drogen weitergeben“, wurde bei 102 gültigen Antworten 42 Mal bejaht. Die am häufigsten genannten anderen beim Cannabiswerb zur Verfügung stehenden illegalen Drogen sind Ecstasy, Amphetamine (je 22,7%) und Kokain (18,2%). Halluzinogene wie LSD, Pilze und Meskalin kommen auf zusammen 16,7%; Opioide (4,5%), Sedativa und weitere synthetische Drogen (je 1,5%) sind eher eine Ausnahme. Diese Zahlen scheinen ein Hinweis darauf zu sein, dass die Märkte für Cannabis, Cannabis + Clubdrogen und Drogen der offenen Szene (Opioide, Crack, Benzodiazepine) relativ strikt getrennt sind.

11.1.7 Quellen und Handelsgrößen

Informationen zu Preisen und Handelsgrößen sind in Abschnitt 11.1.5 dargestellt.

In Abschnitt 11.1.6 wurde dargestellt, dass die Klienten aus der DBDD-Konsumentenbefragung 2009 ihr Cannabis (v.a. Marihuana) vorzugsweise über ihren Freundes- und Bekanntenkreis beziehen und fast 14% ihr Cannabis selbst anbauen. Die Hauptgründe für den Eigenanbau oder den Kauf von Cannabis bei einem Eigenanbauer sind (n=115 gültige Datensätze; Mehrfachantworten möglich) „weniger Verunreinigungen“ (41,7%) und der „niedrigere Preis“ (41,4%). Weitere Gründe sind die Vermeidung von „Kontakt zu harten Drogen“ (18,3%), „höherer Wirkungsgrad“ (15,7%), die „geringere Gefahr vor Strafverfolgung“ (11,3%) und das „Fehlen anderer Quellen“ (8,7%). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in dieser Gruppe der regelmäßigen Cannabiskonsumenten die wahrgenommene Kenntnis der Herkunft des Cannabis die wichtigste Voraussetzung beim Erwerb der Droge ist.

11.2 Beschlagnahmungen

11.2.1 Kontext Angebotsreduktion

Organisation der Polizei

Die Exekution des Betäubungsmittelgesetzes im Sinne von Angebotsreduktion obliegt der Polizei. Die deutsche Polizei ist föderal strukturiert und auch die Organisation des Unterbaus (der örtlichen Dienststellen) fällt unter die Hoheit der Bundesländer. Bei den Landeskriminalämtern (LKÄ) und den örtlichen Dienststellen gibt es teilweise Abteilungen und Sondereinheiten, die für die Prävention und Verfolgung von Rauschgiftkriminalität zuständig sind, eine Spezialisierung auf Cannabisdelikte findet jedoch grundsätzlich nur fallbezogen statt. Eine Ausnahme bildet das Referat SO22/Sachgebiet Cannabis des BKA, in dem fünf ständige Mitarbeiter vor allem die Berichterstattung über die Cannabiskriminalität in Deutschland übernehmen. Eine weitere Ausnahme sind die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER), eine Kooperation von Polizei und Zoll, die fallbezogen zusammenarbeitet, insbesondere wenn es sich um grenzüberschreitenden Verkehr von Betäubungsmitteln handelt. Wie

bei den LKÄ (in unterschiedlicher Form organisiert) gibt es auch beim Zoll eine Abteilung, die für Rauschgiftdelikte zuständig ist, aber auch hier findet eine weitere Spezialisierung auf Cannabisdelikte nur fallbezogen statt (BKA 2009, persönliche Mitteilung).

Ein Beispiel für eine ausschließlich auf Cannabiskriminalität bezogene Aktion auf Länder-ebene ist das vom LKA Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2004 initiierte Projekt „Cannabisplantagen“ unter Beteiligung aller Polizeibehörden des Landes NRW⁴² zur Bekämpfung von Cannabis-Indoor-Plantagen. Die dadurch bei den Ermittlungsbehörden gesteigerte Sensibilisierung dürfte ein Grund für die zweistelligen Steigerungsraten in den Deliktsbereichen illegaler Anbau von Betäubungsmitteln (Illegaler BtM-Anbau: +43,8%; BtM-Anbau, Herstellung und Handel als Mitglied einer Bande: +25,0%) in NRW bis zum Jahr 2007 sein (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2008).

Technologie

Nordrhein-Westfalen war seit 2003/2004 das erste Bundesland, das zum Aufspüren von Indoor-Plantagen anlassbezogen Hubschrauber mit Wärmebildkameras eingesetzt hat. Dieses Vorgehen hat sich inzwischen im gesamten Bundesgebiet etabliert. In Niedersachsen wurden im Jahr 2005/2006 Maßnahmen durchgeführt, bei der anlassunabhängig größere Gebiete in der Nähe zu den Niederlanden mit Wärmebildkameras beobachtet wurden. Aufgrund des hohen Ressourceneinsatzes wurde dieses Verfahren aber inzwischen wieder eingestellt.

Beim Aufspüren von Indoor-Plantagen sind den Ermittlern nicht selten Unfälle in Form von Kurzschlüssen oder Wasserschäden und Hinweise aus der Bevölkerung behilflich gewesen. Aus diesem Grunde versucht z.B. die Polizei NRW bei Informationsveranstaltungen die Bevölkerung für Cannabisplantagen durch Musterplantagen zu sensibilisieren (BKA 2009, persönliche Mitteilung).

11.2.2 Sicherstellungen von Cannabispflanzen

In Tabelle 11.3 sind die Sicherstellungen von Cannabispflanzen von 1998 bis 2008 dargestellt. Im Jahr 2008 gab es 1.526 Sicherstellungsfälle von Cannabispflanzen, bei denen insgesamt 121.663 Hanfpflanzen beschlagnahmt wurden (BKA 2009a). Zwischen 2002 und 2006 stieg die Zahl der Sicherstellungsfälle kontinuierlich an. Die Gesamtzahl der jährlich sichergestellten Pflanzen unterliegt dagegen erheblichen Schwankungen. Dies verdeutlicht z.B. der Wert von 2006, in dem ca. 75.000 Pflanzen enthalten sind, die aus einer Aussaat von 5kg Hanfsamen resultierten und bei denen es sich um Nutzhanf gehandelt haben dürfte. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Zahl der beschlagnahmten Pflanzen in 2008 um ca. 10% zurückgegangen.

⁴² Zugriff unter: <http://pol.duesseldorf-lka.polizei.nrw.de/cannabis.htm>.

Tabelle 11.3 Sicherstellung von Cannabispflanzen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Menge ¹⁾	81.097	168.833	25.277	68.698	29.352	35.863	68.133	93.936	190.241	135.252	121.663
Fälle	1.661	1.254	1.048	785	887	750	1.008	1.035	1.121	1.463	1.526

1) in Stück.

BKA 2009a.

Laut Antwort des LKA NRW auf Anfrage der DBDD beobachtet das LKA NRW seit 2004 den Cannabisanbau, speziell den Indoor-Anbau, in NRW und den anderen deutschen Bundesländern. Nach Einschätzung des LKA hat der Cannabisanbau in NRW und bundesweit seit 2004 kontinuierlich zugenommen. Lagen in den ersten Jahren die Plantagen in NRW fast ausschließlich in Grenznähe zu den Niederlanden und waren (insbesondere an den Profiplantagen) fast immer Niederländer beteiligt, so hat sich besonders seit 2007 eine deutliche Verschiebung nach Osten und in die östlichen Bundesländer ergeben. Heute werden nach Erkenntnissen des LKA Plantagen in NRW zunehmend von deutschen (Einzel-) Tätern oder gemischt nationalen Tätergruppen betrieben, die zuvor im Handel mit anderen Betäubungsmitteln (Heroin, Kokain, Amphetamine) involviert waren. Zudem gibt es konkrete Hinweise darauf, dass niederländische Betreiber ihre Plantagen von der Grenze weg ins „deutsche Hinterland“ verlegen, weil die Sicherstellungen von Plantagen in Grenznähe zu den Niederlanden steigen. Letzteres dürfte u. a. auf ein Fahndungs- und Bekämpfungskonzept zurückzuführen sein, das das Landeskriminalamt NRW 2006/2007 entwickelt und in allen Polizeibehörden des Landes NRW umgesetzt hat (s.a. Abschnitt 11.2.1). Für 2009 muss aufgrund der bisher vorliegenden Informationen aus dem Sondermeldedienst Rauschgiftkriminalität mit einem weiteren quantitativen und qualitativen Anstieg des Cannabisanbaus in NRW gerechnet werden.

11.2.3 Herkunft der Cannabisprodukte

Wie in den Vorjahren waren auch 2008 die Niederlande der mit Abstand bedeutendste Herkunfts- bzw. Transitstaat von Cannabisprodukten nach Deutschland. Mitunter gelangten größere Mengen Haschisch aber auch über Belgien und Frankreich nach Deutschland. Zudem wurde Marihuana in meist kleineren Mengen, aber hoher Frequenz, aus Österreich und der Schweiz nach Deutschland geschmuggelt (BKA 2009a). Vor allem Haschisch wird seit vielen Jahren in großen Mengen aus Marokko nach Westeuropa geschmuggelt. Zudem wurden in der jüngeren Vergangenheit auch vereinzelte Großlieferungen von Haschisch aus Südwestasien sichergestellt, von denen auch Deutschland bereits betroffen war.

Der Antwort des Bayerischen LKAs auf Anfrage der DBDD zufolge liegt das Hauptanbaugelände für Cannabis unverändert in Marokko. Von Marokko aus werden Schätzungen zufolge ca. 70% bis 80% des europäischen Marktes mit Cannabis versorgt. Im Rahmen eines aktuellen Ermittlungsverfahrens in Würzburg wurde bekannt, dass mindestens 100kg Haschisch aus Nepal nach Bayern geschmuggelt wurden, um den regionalen Konsum zu decken.

Die auf dem illegalen Markt in Deutschland gehandelten Cannabisprodukte werden laut BKA auf Anfrage der DBDD zum weit überwiegenden Teil aus dem Ausland importiert. Vor allem die Niederlande sind Ziel zahlreicher Beschaffungsfahrten von Konsumenten oder Klein-

händlern aus Deutschland. Wie bereits in den Abschnitten 11.1.1 und 11.2.2 berichtet, findet in Deutschland neben dem in zahlreichen Fällen betriebenen Einfuhrschmuggel ein umfangreicher Anbau von Cannabis auf Außenflächen und seit einigen Jahren verstärkt auch in so genannten „Indoor-Plantagen statt“. Diese Indoor-Plantagen befinden sich beispielsweise in Gewächshäusern, Firmen- bzw. Lagerhallen, Scheunen oder Wohnobjekten und sind häufig mit professioneller Technik und Geräten zur Züchtung von Pflanzen mit relativ hohen Gehalten an Tetrahydrocannabinol (THC) ausgestattet. Obwohl immer mehr Betreiber ihre Indoor-Plantagen weiter nach Osten verlegen, befinden sich nach wie vor viele der in Deutschland entdeckten Profi- und Großplantagen in relativer Grenznähe zu den Niederlanden. Die dort gezüchteten Cannabispflanzen sind nicht selten für den Vertrieb der Endprodukte in den niederländischen Coffee-Shops bestimmt. Generell aber hat das Phänomen des Cannabisanbaus in Indoor-Anlagen inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus gab es 2008 mehrere Fälle, in denen die Erträge von NRW-Plantagen an Großabnehmer im süddeutschen Raum geliefert wurden.

Nach Auskunft des BLKA gelangen weiterhin Cannabisprodukte mit hohen THC-Gehalten (teilweise über 40%), produziert in den Niederlanden, Deutschland (vorwiegend NRW und Niedersachsen) sowie Großbritannien, auf den illegalen Rauschgiftmarkt. In Bayern wurde bislang noch keine Indoor-Plantage mit einer Anbaukapazität von über 1.000 Pflanzen entdeckt. Zugleich ist aber eine Zunahme des illegalen Anbaus von Cannabis, insbesondere für den Eigenbedarf, in Bayern festzustellen. So weist die Statistik einen Anstieg des illegalen Cannabisanbaus von 524 Fällen im Jahr 2007 auf nunmehr 602 Delikte im Jahr 2008 aus.

Die Cannabiskonsumenten aus der DBDD-Konsumentenbefragung 2009 wurden auch zur Herkunft des von ihnen konsumierten Cannabis befragt (Mehrfachnennungen möglich). Mit großem Abstand am häufigsten wurden als Herkunftsland die Niederlande (74 Nennungen) und Deutschland (41 Mal Eigenanbau und 35 Mal Profiplantage) angegeben. Marokko wurde 20 Mal, Afghanistan und Nepal wurden je zweimal, acht weitere Länder je einmal genannt. 77 Personen gaben an, dass sie keine Kenntnis von der Herkunft des Cannabis haben.

11.2.4 Differenzierung der Sicherstellungen

In Tabelle 11.4 sind die Sicherstellungsmengen von Haschisch und Marihuana in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2008 dargestellt. Die Zahl der Sicherstellungsfälle und die beschlagnahmte Menge schwanken über die Jahre teilweise sehr stark. Verändertes Kontrollverhalten der Polizei und des Zolls sowie Sicherstellungen größerer Einzelmengen können die Lageentwicklung wesentlich beeinflussen. So ist bei der Interpretation der Veränderungen von 2007 zu 2008 zu beachten, dass 2008 die jeweils größten Einzelmengen an Haschisch (ca. 4.000kg) und Marihuana (5.470kg) seit mehr als acht Jahren sichergestellt wurden (BKA 2009a). Die Zahl der Sicherstellungsfälle ist in den letzten zehn Jahren von ca. 30.000 auf inzwischen etwa 35.000 gestiegen. Entscheidenden Einfluss hat dabei der Anstieg von Fällen, in denen Marihuana beschlagnahmt wurde, während die Zahl der Haschischsicherstellungen im selben Zeitraum stark zurückgegangen ist. Aktuell scheint bei den einzelnen Fällen, in denen Marihuana beschlagnahmt wird, die jeweilige Menge geringer zu sein, als in den Fällen, in denen Haschisch sichergestellt wird (s.a. Abschnitt 11.1.3).

Tabelle 11.4 Sicherstellungsmengen von Cannabis in Deutschland 1998 bis 2008

	1998	2002	2006	2007	2008	Veränderung 2007-2008
Haschisch (Fälle)	17.166	13.953	11.764	9.762	10.313	+6%
Marihuana (Fälle)	12.406	13.380	23.506	21.831	24.594	+13%
Summe	29.572	27.333	35.270	31.593	34.907	+10%
Haschisch (Menge)	6.110	5.003	5.606	3.678	7.632	+108%
Marihuana (Menge)	14.897	6.130	2.954	3.770	8.932	+137%
Summe	21.007	11.133	8.560	7.448	16.564	+122%

BKA 2009a.

11.3 Straftaten

Differenzierungen nach Substanzen sind für Handels- und Konsumdelikte (s. Kapitel 9), möglich, bei Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz (§29 Abs.1, 29a Abs.1 Nr.2 und §30 Abs.1 Nr.4) anhand der vorliegenden Daten allerdings nicht.

Der Begriff „Konsumnahe Delikte“ umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Rauschgiften sowie ähnliche Delikte umfassen. Bei diesen Delikten nimmt Cannabis mit einem Anteil von knapp 60% klar den ersten Platz ein. Nachdem die absolute Zahl der Delikte von 1982 bis 2004 kontinuierlich von ca. 27.000 auf über 130.000 angestiegen war, nahm sie seitdem stetig ab. Im Jahr 2008 wurden noch 100.652 (2007: 102.931) konsumnahe Delikte im Zusammenhang mit Cannabis registriert (BMI 2009).

Unter „Handelsdelikten“ werden Delikte des illegalen Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften nach § 29 BtMG sowie die Delikte der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln nach §30 Abs.1 Nr.4 BtMG zusammengefasst. Die Trends der Handelsdelikte lassen sich, bei niedrigeren Gesamtzahlen, ähnlich wie die der konsumnahen Delikte beschreiben. Von 1998 an ist die Zahl der Handelsdelikte Jahr für Jahr von 25.543 auf den bisherigen Höchstwert 43.062 im Jahr 2004 gestiegen. Seitdem ist die Zahl der Handelsdelikte kontinuierlich zurückgegangen und lag 2008 bei 31.868 (2007: 38.460), was einem Wert Ende der 1990er Jahre entspricht (BMI 2009).